



Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	1874
Erlasse.....	1885
Stellenausschreibungen	1897
Ausschreibungen von Baugesuchen.....	1903
Arbeits- und Lieferungs Ausschreibungen	1905
Gerichtliche Bekanntmachungen.....	1907
Schuldbetreibung und Konkurs	1909
Weitere Publikationen.....	1912
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.....	1913

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung Freihof-Bio KLG, Wilchingen

Freihof-Bio KLG, in Wilchingen, CHE-362.464.309, Osterfingerstrasse 1, 8218 Osterfingen, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 15.10.2020. Zweck: Die Gesellschaft führt einen Landwirtschaftsbetrieb, verarbeitet und vermarktet Produkte, führt landwirtschaftliche Lohnarbeiten und Reparaturen aus. Die Gesellschaft kann weitere Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Eingetragene Personen: Ritzmann, Bernhard, von Wilchingen, in Osterfingen (Wilchingen), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ritzmann, Evelin, von Vilters-Wangs, in Osterfingen (Wilchingen), Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1696 vom 22.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Miettauf.ch GmbH, Schaffhausen

Miettauf.ch GmbH, in Schaffhausen, CHE-425.659.660, c/o Yves Collet, Breitenaustrasse 168c, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.09.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Grundstücken und Liegenschaften (Kauf und Verkauf), das Halten, Verwalten und Vermieten von Liegenschaften und insbesondere die Spezialfinanzierung von Grundstücken und Liegenschaften über den sogenannten Mietkauf. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 21.09.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Collet, Yves André, von Winterthur, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1690 vom 21.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Collet Trade GmbH, Schaffhausen

Collet Trade GmbH, in Schaffhausen, CHE-287.332.221, c/o Yves Collet, Breitenaustrasse 168c, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.09.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Gütern aller Art sowie die Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland

beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 21.09.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Collet, Yves André, von Winterthur, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1683 vom 20.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Roger's Garage KLG, Thayngen

Roger's Garage KLG, in Thayngen, CHE-411.853.859, Dorfstrasse 12, 8243 Altdorf SH, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.09.2020. Zweck: Servicearbeiten und Reparaturen an Fahrzeugen. Handel mit Fahrzeugen. Eingetragene Personen: Mollet, Roger Philippe, von Zürich, in Thayngen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Fuchs, Arthur, von Thayngen, in Altdorf SH (Thayngen), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1684 vom 20.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung T-Communication GmbH, Schaffhausen

T-Communication GmbH, in Schaffhausen, CHE-154.900.454, Durachweg 24, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 28.09.2020. Zweck: Die Gesellschaft unterstützt Organisationen in ihrer Entwicklung und Transformation in Form von analogen und digitalen Kommunikationsleistungen und Kommunikationsprodukten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 30'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 28.09.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: von Arx, Oliver, von Stüsslingen, in Uerikon (Stäfa), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Pfyffer, Marc Pierre, von Döttingen, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Schmid, Dieter Heinz, von Basadingen-Schlattingen, in Büttenhardt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1685 vom 20.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Restaurant Metropol GmbH, Neuhausen am Rheinflall

Restaurant Metropol GmbH, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-369.710.076, Zentralstrasse 100, 8212 Neuhausen am Rheinflall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.10.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Speiserestaurants. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 19.10.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Prem, Kanagalingam, sri-lankischer Staatsangehöriger, in Dübendorf, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Vytheeswaran, Thavaseelan, sri-lankischer Staatsangehöriger, in Oberglatt ZH (Oberglatt), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1675 vom 19.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Braun Trading, Stein am Rhein

Braun Trading, in Stein am Rhein, CHE-462.202.276, c/o Denis Braun, Wagenhauserstrasse 21, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Braun, Denis, von Stein am Rhein, in Stein am Rhein, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1674 vom 19.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Marino Gebäudetechnik GmbH, Thayngen

Marino Gebäudetechnik GmbH, in Thayngen, CHE-499.429.124, Erlengasse 3, 8240 Thayngen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.10.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Büros zur Erbringung von Ingenieurdienstleistungen jeder Art, insbesondere auf dem Gebiet der Planung gebäudetechnischer Anlagen. Die Gesellschaft bezweckt ebenfalls den Handel mit Gegenständen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 15.10.2020 wurde auf die

eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Marino, Dario, italienischer Staatsangehöriger, in Thayngen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 180 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Marino, Fabienne, von Zürich, in Thayngen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1669 vom 16.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung BT24500 AG, Schaffhausen

BT24500 AG (BT24500 Ltd), in Schaffhausen, CHE-260.732.326, c/o Park Treuhand AG, Promenadenstrasse 19, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.10.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art. Die Gesellschaft richtet ihre Geschäftstätigkeit, soweit zulässig, auf die Gruppenziele aus. Dementsprechend kann die Gesellschaft im Interesse der Gruppe oder von einzelnen Gruppengesellschaften (inkl. ihrer direkten oder indirekten Muttergesellschaften sowie deren oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften) Verträge abschliessen und insbesondere Darlehen oder andere Finanzierungen an solche Gruppengesellschaften gewähren und für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder Sicherungsübereignungen und Sicherungsabtretungen von Aktiven der Gesellschaft oder mittels Garantien jedwelcher Art, ob gegen Entgelt oder nicht. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und jede Art von Unternehmen erwerben, halten, veräussern oder finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen Tätigkeiten ausüben, welche direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen, und alle Massnahmen ergreifen, die den Gesellschaftszweck angemessen zu fördern scheinen oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Einberufung und Mitteilungen erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Eingetragene Personen: Povlsen, Anders Holch, dänischer Staatsangehöriger, in Viby (DK), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Kaae, Lise, dänische Staatsangehörige, in Vejle (DK), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Madsen, Ninna Hogholt, dänische Staatsangehörige, in Aarhus (DK), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), in Zürich, Revisionsstelle; Rölli, Severin Jann, von Albüron, in Zürich, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1668 vom 16.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation

**Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen.
Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.**

Mutation Syntegon Packaging Systems AG, Beringen

Syntegon Packaging Systems AG, in Beringen, CHE-108.702.419, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 24.07.2020, Publ. 1004944739). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berger, Clemens Alois, deutscher Staatsangehöriger, in Lappersdorf (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oberle, Bruno, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Nilsson, Hans Johan Magnus, genannt Johan, schwedischer Staatsangehöriger, in Zollikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1699 vom 22.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Syntegon Technology Services AG, Beringen

Syntegon Technology Services AG, in Beringen, CHE-105.693.379, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 14.07.2020, Publ. 1004936571). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nilsson, Hans Johan Magnus, genannt Johan, schwedischer Staatsangehöriger, in Zollikon, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1700 vom 22.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Exmatec AG, Stein am Rhein

Exmatec AG, in Stein am Rhein, CHE-107.939.686, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 08.04.2004, S.13, Publ. 2206828). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wenger-Grossenbacher, Elisabeth, von Stein am Rhein, in Stein am Rhein, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Früh, Patrick, von Neckertal, in Marthalen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1697 vom 22.10.2020. Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Swiss Designhaus GmbH, Stetten (SH)

Swiss Designhaus GmbH, in Stetten (SH), CHE-165.972.506, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2019, Publ. 1004538292). Domizil neu: c/o Dominik Lehnen, Hofwis 6, 8234 Stetten SH. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Iacicco, Gianmarco Michele, von Homburg, in Dörflingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lehnen, Dominik, deutscher Staatsangehöriger, in Stetten SH, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 1698 vom 22.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation TeKoSi AG, Thayngen

TeKoSi AG, in Thayngen, CHE-107.477.042, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 106 vom 04.06.2020, Publ. 1004902781). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gähwiler, Michael Wilhelm, von Kirchberg (SG), in Kirchberg SG, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1701 vom 22.10.2020. Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Inba Innovative Bauprodukte AG, Neuhausen am Rheinflall

Inba Innovative Bauprodukte AG, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-101.942.483, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 29.01.2014, S.0, Publ. 1313683). Statutenänderung: 21.10.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation, den Vertrieb und den Handel von Baustoffen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. [Publikation des vollständigen, ansonsten unveränderten Zwecks]. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Tagesregister-Nr. 1694 vom 21.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation APU AG, Neuhausen am Rheinflall

APU AG, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-107.463.695, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2017, Publ. 3827621). Statutenänderung: 21.10.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation, den Vertrieb und den Handel von Baustoffen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. [Publikation des vollständigen, ansonsten unveränderten Zwecks]. Aktienkapital neu: CHF 250'000.00 [bisher: CHF 200'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 250'000.00 [bisher: CHF 200'000.00]. Aktien neu: 250 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 200 vinkulierte Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Partizipationskapital neu: [gestrichen: CHF 50'000.00]. Aufgrund der Umwandlung der Inhaber-Partizipationsscheine in Namenaktien erhöht sich das Aktienkapital um CHF 50'000.00 auf CHF 250'000.00. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 1691 vom 21.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Wohlfahrtsstiftung IVF HARTMANN AG, Neuhausen am Rheinflall

Wohlfahrtsstiftung IVF HARTMANN AG, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-109.365.477, Stiftung (SHAB Nr. 79 vom 24.04.2020, Publ. 1004876780). Urkundenänderung: 27.05.2020. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die steuerbefreiten Personalvorsorgeeinrichtungen der Stifterfirma und der mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen durch Zuwendungen zu fördern und auszubauen. Die Finanzierung und Sicherstellung von Arbeitgeber-Beiträgen für die steuerbefreiten Personalvorsorgeeinrichtungen der Stifterfirma und der mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen zu gewährleisten. Die Arbeitnehmer und Pensionierten der Stifterfirma und der mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen bei unverschuldeter Notlage finanziell zu unterstützen. Den Rentnern der Stifterfirma und der mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen durch Ausrichtung von Zulagen die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen, sofern die Leistungen der AHV/IV und der beruflichen Vorsorgeeinrichtungen nicht ausreichen. [Streichung Organisation infolge Anpassung an die geänderten Registervorschriften] [gestrichen: Stiftungsrat aus 4 Mitgliedern; Kontrollstelle.] Tagesregister-Nr. 1695 vom 21.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Bähring und Kurz KLG, Schaffhausen

Bähring und Kurz KLG, in Schaffhausen, CHE-249.611.140, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2019, Publ. 1004780612). Domizil neu: Rheinhof 1, 8200 Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 1692 vom 21.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Danubius Energy AG in Liquidation, Schaffhausen

Danubius Energy AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-261.510.018, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 09.09.2020, Publ. 1004975168). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 14.10.2020 des Kantonsgerichts Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 1693 vom 21.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation SLT Treuhand AG, Rorschach, neu Schaffhausen

SLT Treuhand AG, bisher in Rorschach, CHE-101.432.638, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 20.10.2008, Publ. 4697378). Statutenänderung: 19.10.2020. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Vordergasse 76, 8200 Schaffhausen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. [gestrichen: Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 22.09.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lohrer, Suzanne, von Wädenswil, in Schaffhausen, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Hütten, Präsidentin, mit Einzelun-

terschrift]; Lohrer, Hans-Uli, von Wädenswil, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Lohrer, Hans Uli, von Hütten, Mitglied, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1688 vom 20.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Lagerhaus GmbH Thayngen, Thayngen

Lagerhaus GmbH Thayngen, in Thayngen, CHE-102.765.321, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 123 vom 28.06.2011, S.0, Publ. 6225038). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Augustin-Rutschmann, Karl, von Thayngen, in Thayngen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Augustin, Hermann, von Thayngen, in Thalwil, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1687 vom 20.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation GREEN MINING Holding AG, Schaffhausen

GREEN MINING Holding AG, in Schaffhausen, CHE-206.017.632, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 146 vom 30.07.2020, Publ. 1004948530). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cusic, Ivana, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1686 vom 20.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation WERK AG, Schaffhausen

WERK AG, in Schaffhausen, CHE-144.835.140, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2020, Publ. 1004807883). Statutenänderung: 19.10.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Wohnungs- und Gewerbebau, innovative Energietechnik, Planung/Architektur, Schlüsselfertigbau, Immobilien, Energie wie Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 200 Namenaktien zu CHF 500.00 [bisher: 200 Inhaberaktien zu CHF 500.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Tagesregister-Nr. 1678 vom 19.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation new-swiss.net GmbH, Schaffhausen, neu new-swiss.net GmbH in Liquidation

new-swiss.net GmbH, in Schaffhausen, CHE-114.376.512, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 126 vom 02.07.2008, S.20, Publ. 4553046). Firma neu: new-swiss.net GmbH in Liquidation. Domizil neu: Ohne Domizil. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Graupe, Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: von Deutschland, Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Mosbach, Petra, deutsche Staatsangehörige, in Radolfzell (DE), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Unterschrift zu zweien, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: von Deutschland, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Unterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1677 vom 19.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Hiestand Finanzplanungs AG, Rüdlingen, neu Kloten

Hiestand Finanzplanungs AG, in Rüdlingen, CHE-112.272.474, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 66 vom 06.04.2016, Publ. 2763017). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Kloten im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1680 vom 19.10.2020.

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Müller Familienhaus GmbH, Stetten (SH)

Müller Familienhaus GmbH, in Stetten (SH), CHE-100.971.306, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 44 vom 05.03.2019, Publ. 1004580408). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Stefan, von Löhningen, in Stetten SH, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, René Christian, von Löhningen, in Wallisellen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Müller, René, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 1676 vom 19.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Indian Masala Schaffhausen GmbH, Schaffhausen, neu Indian Masala Schaffhausen GmbH in Liquidation

Indian Masala Schaffhausen GmbH, in Schaffhausen, CHE-494.651.856, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2019, Publ. 1004661422). Firma neu: Indian Masala Schaffhausen GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.09.2020 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sulzberger Francis, Ursina, von Winterthur, in Merishausen, mit Einzelunterschrift. Eingetragene

Personen neu oder mutierend: Francis, Prasanna Kumar, von Winterthur, in Meris-
hausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit
210 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer,
mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1672 vom 16.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Braumann Tiefbau AG, Neuhausen am Rheinfall

Braumann Tiefbau AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-484.804.176, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 25.08.2017, Publ. 3715449). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hummer, Klaus, österreichischer Staatsangehöriger, in Riedau (AT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1671 vom 16.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Munot Immobilien AG, Schaffhausen

Munot Immobilien AG, in Schaffhausen, CHE-115.279.076, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 20.10.2014, S.0, Publ. 1777441). Statutenänderung: 16.10.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, die Verwaltung und den Verkauf von Immobilien im In- und Ausland. Sie kann Immobilien auch mittels Darlehen finanzieren. Sie kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen und alle kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen, die mit ihrem Zweck direkt oder indirekt zusammenhängen. [Vollständige Publikation des ansonsten unveränderten Zwecks]. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen.

Tagesregister-Nr. 1673 vom 16.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Bootshausstiftung des Ruderclub Schaffhausen (R.C.S.), Schaffhausen

Bootshausstiftung des Ruderclub Schaffhausen (R.C.S.), in Schaffhausen, CHE-102.013.764, Stiftung (SHAB Nr. 100 vom 28.05.2018, Publ. 4252041). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Iff, Gabriel, von Bern, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schachenmann, Andreas, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Carnier, Alois Martin Maria, von Aadorf, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meili, Dr. Reto Thomas, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1670 vom 16.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung

Löschung DeVista René De Vettori, Oberhallau

Löschungsdatum: 22.10.2020

DeVista René De Vettori, in Oberhallau, CHE-112.184.835, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2006, S.13, Publ. 3233620). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1702 vom 22.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Roger's Garage R. Mollet, Thayngen

Löschungsdatum: 20.10.2020

Roger's Garage R. Mollet, in Thayngen, CHE-467.535.070, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 230 vom 27.11.2019, Publ. 1004769168). Löschung infolge Geschäftsüberganges.

Tagesregister-Nr. 1689 vom 20.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung incoat GmbH in Liquidation, Neuhausen am Rheinfall

Löschungsdatum: 19.10.2020

incoat GmbH in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-101.316.191, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2019, Publ. 1004544193). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1681 vom 19.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung E. H. Haus- & Gartenpflege GmbH in Liquidation, Buchberg

Löschungsdatum: 19.10.2020

E. H. Haus- & Gartenpflege GmbH in Liquidation, in Buchberg, CHE-113.195.899, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2019, Publ. 1004720610). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1679 vom 19.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Tanner Gastro GmbH in Liquidation, Löhningen

Löschungsdatum: 19.10.2020

Tanner Gastro GmbH in Liquidation, in Löhningen, CHE-175.748.092, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 131 vom 09.07.2020, Publ. 1004933112). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1682 vom 19.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Erlasse

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Januar 2021)

Gesetz 20-125 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz)

Änderung vom 26. Oktober 2020

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Baugesetz vom 1. Dezember 1997 wird wie folgt geändert:

Art. 3a Abs. 1, 1^{bis} und 1^{ter}

¹ Kanton, Gemeinden sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes verhalten sich in ihrem Bereich bezüglich der effizienten Nutzung und dem Einsatz erneuerbarer Energie vorbildlich. Insbesondere gilt die Vorbildfunktion für die Erstellung, die Ausrüstung und den Betrieb von öffentlichen Gebäuden und Anlagen.

IV. Energie,
Vorbildfunktion,
Information

^{1bis} Sie haben tiefgreifende Umbau- und Sanierungsmassnahmen an ihren Gebäuden mindestens nach dem Minergie-Standard oder vergleichbaren Standards auszuführen. Bei Neubauten sind grundsätzlich der Minergie-P oder vergleichbare Standards einzuhalten.

^{1ter} Sind diese Anforderungen nachweislich nicht sinnvoll oder nur mit einem sehr hohen Aufwand zu erreichen, kann ausnahmsweise davon abgewichen werden.

Art. 3b Abs. 1 und 2, 3

¹ Die politischen Gemeinden sowie die Energieversorgungsunternehmen, Energieproduzenten und grossen Energieverbraucher sind verpflichtet, den für den Vollzug dieses Gesetzes zuständigen Stellen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

IV. Auskunfts-
pflicht

² Die Auskünfte umfassen qualitative und quantitative Informationen über die aktuellen und zukünftigen Energieflüsse, die Energieproduktion und die Verbraucher. Die Informationen dienen als Grundlage für die Energiericht-, Quartier und Netzplanung sowie die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen in Betriebsstätten.

³ Die erhobenen Grundlagen für die Informationstätigkeit des Kantons sowie dem Ersatz von Elektroheizungen und Elektroboiler ermöglichen den Vollzug und lassen keine Rückschlüsse auf detaillierte Verbrauchswerte und -profile zu.

Art. 39a

b) Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

¹ Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auszurüsten. Der Ausbaustandard richtet sich nach der Gebäudenutzung.

² Bestehende öffentlich zugängliche Parkhäuser und Parkplätze mit mehr als 60 Parkeinheiten sind bis 2030 mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge nachzurüsten.

³ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten und die Ausnahmen.

Art. 42a Abs. 1, 1^{bis} und 2

b) Anforderungen an Neubauten

¹ Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Bauten sind so auszurüsten, dass ihr Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung dem Stand der Technik entspricht.

^{1bis} Neubauten erzeugen einen Teil ihrer benötigten Elektrizität selber oder sparen den entsprechenden Anteil Energie ein.

² Der Regierungsrat regelt die Anforderungen und die Ausnahmen.

Art. 42b Abs. 1

c) Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung

¹ Zentral beheizte Neubauten mit mindestens fünf Wärmebezügern sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Warmwasser auszurüsten.

Art. 42d

Aufgehoben

Art. 42f Abs. 3^{bis} und 3^{ter}

g) Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen

^{3bis} Bestehende dezentrale, ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung sind im Rahmen eines tiefgreifenden Umbaus spätestens aber nach 15 Jahren durch Systeme zu ersetzen, welche den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.

3ter Der Regierungsrat regelt die Ausnahmen.

Art. 42f^{bis}

¹ Bestehende zentrale Wassererwärmer, welche ausschliesslich direkt elektrisch beheizt werden, sind bei Wohnnutzungen innert 15 Jahre durch Wassererwärmer zu ersetzen, welche den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.

g^{bis}) Elektrische Warmwasser-aufbereitungen

² Bestehende dezentrale, ortsfeste Wassererwärmer, welche ausschliesslich direkt elektrisch beheizt werden, sind im Rahmen eines tiefgreifenden Umbaus durch Systeme zu ersetzen, welche den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.

³ Der Regierungsrat regelt die Ausnahmen.

Art. 42h

Neubauten und Umnutzungen, welche Geschossflächen von insgesamt mehr als 1'000 m² für Dienstleistungen, gewerbliche oder öffentliche Nutzungen enthalten, haben für diese Flächen die vom Regierungsrat für verbindlich erklärten Grenzwerte für den spezifischen Elektrizitätsbedarf für Beleuchtung, Lüftung und Kälte einzuhalten oder einen Teil der Elektrizität, zusätzlich zu Art. 42a Abs. 1bis, zu erzeugen.

i) Grenzwerte für Elektrizitätsbedarf

Art. 42k Abs. 1

¹ Betriebsstätten mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als fünf Gigawattstunden oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als zweihundert Megawattstunden können durch die zuständige kantonale Behörde verpflichtet werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu realisieren.

l) Optimierungs-massnahmen in Betriebsstätten

Artikel 42m

Aufgehoben

Art. 42n

¹ Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit hohem Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser sind diese so auszurüsten, dass ein Anteil des bisherigen Energiebedarfs eingespart oder mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden.

o) Erneuerbare Energie beim Wärmeerzeugersersatz

² Der Regierungsrat legt diesen Anteil zwischen 20 Prozent und 50 Prozent fest.

³ Der Bezug erneuerbarer oder mit erneuerbaren Energien hergestellter synthetischer Brennstoffe ist als Ersatzlösung zulässig sofern:

1. beim Bezug von gasförmigen Brennstoffen der Energielieferant die Umsetzung gegenüber den Vollzugsbehörden gewährleisten kann und in die entsprechenden Daten Einsicht gewährt,
2. beim Bezug von flüssigen Brennstoffen für die Baubewilligung des Wärmeerzeugererersatzes der Nachweis für die einmalige Hinterlegung von Zertifikaten für die Lebensdauer von 20 Jahren erbracht wurde,
3. diese in der Schweiz aus grösstenteils schweizerischen Rohstoffen produziert wurden, und
4. die Zertifizierung und Bilanzierung durch eine unabhängige zentrale Stelle vorgenommen wird und deren Daten für die Vollzugsbehörden transparent sind.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

II.

¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.

² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

³ Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 26. Oktober 2020

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:

Lorenz Laich

Die Sekretärin:

Claudia Indermühle

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Januar 2021)

**Gesetz
zur Förderung der familienergänzenden
Kinderbetreuung im Vorschulalter**

20-123

vom 26. Oktober 2020

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

Art. 1

¹ Dieses Gesetz bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu fördern. Zweck und Geltungsbereich

² Zu diesem Zweck gewährt der Kanton Finanzhilfen in Form von Betreuungsgutschriften für Erziehungsberechtigte, deren Kinder im Vorschulalter eine der nachfolgenden Betreuungseinrichtung besuchen:

- a) eine von der zuständigen Behörde bewilligte Kinderkrippe oder Kindertagesstätte in der Schweiz;
- b) eine bei der zuständigen Behörde gemeldete oder bewilligte Tagesfamilie in der Schweiz.

Art. 2

¹ Betreuungsgutschriften können ausgerichtet werden, sofern die Erziehungsberechtigten kumulativ: Bezugsvoraussetzungen

- a) Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben,
- b) mindestens ein noch nicht schulpflichtiges Kind haben, welches regelmässig eine Betreuungseinrichtung gemäss Art. 1 Abs. 2 besucht und
- c) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Ausbildung absolvieren oder stellensuchend sind.

² Ein Rechtsanspruch auf Betreuungsgutschriften besteht nicht.

Art. 3Höhe der Gut-
schriften

¹ Der Kanton zahlt Betreuungsgutschriften pro Halbtage und Kind von 10 Franken aus, sofern die Bezugsvoraussetzungen gegeben sind. Sind die effektiv zu leistenden Betreuungsausgaben der Erziehungsberechtigten tiefer, entspricht die Betreuungsgutschrift den effektiven Ausgaben.

² Bei Betreuungseinrichtungen im Kanton erfolgt die Auszahlung gegen Rechnungstellung an die Betreuungseinrichtungen. Diese reduzieren den Betrag, der den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt wird, um die entsprechende Betreuungsgutschrift. Die Betreuungseinrichtungen werden für die Rechnungsstellung angemessen entschädigt.

³ Bei ausserkantonalen Betreuungseinrichtungen erfolgt die Auszahlung auf Gesuch hin direkt an die Erziehungsberechtigten.

Art. 4

Regierungsrat

¹ Der Regierungsrat regelt das Nähere in einer Verordnung.

² Er beantragt, gestützt auf das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ¹⁾, Finanzhilfen vom Bund. Allfällige Bundesbeiträge sind zweckgebunden für die Finanzierung von Betreuungsgutschriften einzusetzen.

Art. 5Inkrafttreten und
Geltungsdauer

¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.

² Es gilt während acht Jahren.

³ Es tritt zusammen mit der Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder) vom 26. Oktober 2020 in Kraft.

⁴ Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

⁵ Dieses Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 26. Oktober 2020

Im Namen des Kantonsrates:

Der Präsident:

Lorenz Laich

Die Sekretärin:

Claudia Indermühle

Fussnoten:

1) SR 861.

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Januar 2021)

**Gesetz
über die direkten Steuern**

20-124

vom 26. Oktober 2020

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern vom 20. März 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 37 Abs. 1 lit. a (neu)

¹ Vom Reineinkommen werden als steuerfreie Beträge abgezogen:

- a) 3'000 Fr. für jedes Kind, das am Ende der Steuerperiode das 5. Altersjahr noch nicht vollendet hat und für das ein Abzug gemäss lit. b geltend gemacht werden kann;

II.

¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.

² Es gilt während acht Jahren.

³ Es tritt zusammen mit dem Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter vom 26. Oktober 2020 in Kraft.

⁴ Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 26. Oktober 2020

Im Namen des Kantonsrates:

Der Präsident:

Lorenz Laich

Die Sekretärin:

Claudia Indermühle

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Januar 2021)

Spitalgesetz

20-122

Änderung vom 26. Oktober 2020

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Spitalgesetz vom 22. November 2004 wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 1

¹ Der Spitalrat besteht aus fünf bis höchstens sieben nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern.

II.

¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.

² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

³ Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 26. Oktober 2020

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:

Lorenz Laich

Die Sekretärin:

Claudia Indermühle

Verordnung über die pauschale Steueranrechnung

20-117

Änderung vom 27. Oktober 2020

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die pauschale Steueranrechnung vom 1. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

Erlasstitel

Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern

Ingress

gestützt auf Art. 15 der Verordnung des Bundesrates über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern (SR 672.201),

§ 2 Abs. 1

¹ Der für die Anrechnung ausländischer Quellensteuern festgesetzte Betrag wird in der Regel ausbezahlt.

§ 3

Kanton und Gemeinden tragen den Kantonsanteil am festgesetzten Betrag der Anrechnung ausländischer Quellensteuern je zur Hälfte.

§ 4

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer vom 29. Dezember 1966 sinngemäss auch für die Durchführung der Anrechnung ausländischer Quellensteuern.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 27. Oktober 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Vereinbarung

zwischen dem Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und der Gemeinde Neunkirch über den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung des Bundes

vom 21. Oktober 2020

Gestützt auf Art. 107 Abs. 1 der Kantonsverfassung (SHR 101.000), Art. 5 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (SHR 120.100), Art. 10 Abs. 2 lit. c des Polizeigesetzes (SHR 354.100) und §§ 1 lit. b iii) und 6 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren (KOBV, SHR 311.102) treffen das Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und der Gemeinderat Neunkirch folgende Vereinbarung:

Art. 1 Zweck

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten im Ordnungsbussenverfahren des Bundes, welche von der Kantonalen Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren abweichen.

Art. 2 Zusätzliche Berechtigung

Die Gemeinde Neunkirch kann auf ihrem Gemeindegebiet neben den in § 1 Bst. b i) und ii) KOBV erwähnten Bereichen zusätzlich folgende Tatbestände im Ordnungsbussenverfahren ahnden:

Strassenverkehrsgesetz, Verkehrsregeln im Fahrverkehr (Motorfahrzeuge)
Nichtbeachten des Vorschriftssignals:

«Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»	304.1
«Einfahrt Verboten»	304.2
«Verbot für Motorwagen»	304.3
«Verbot für Motorräder»	304.4
«Verlassen des Fahrzeuges ohne den Zündungsschlüssel wegzunehmen»	317
«Missbräuchliche Verwendung der Warnblinklichter am stehenden Fahrzeug»	318.3

Art. 3 Verarbeitung und Rapportierung

¹ Die Gemeinde Neunkirch ist für die Bussenverarbeitung, die Rapportierung und die Einlagerung verantwortlich.

² Die Gemeinde Neunkirch bearbeitet die notwendigen Daten in einer Datenbank, welche den Anforderungen an die Informationssicherheit genügt.

Art. 4 Zuweisung der Bussen und Kosten

Die Zuteilung des Bussgeldes und die Kosten richten sich nach § 7 KOBV.

Art. 5 Auflagen

¹ Zuständig für das Verfahren über die Ordnungsbussen des Bundes auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirch sind die von der Gemeinde für zuständig erklärten Kontrollorgane.

² Die Schaffhauser Polizei kann unangekündigte Kontrollen zwecks Überprüfung der Verfahrensabläufe vornehmen.

Art. 6 Vertragsdauer und Aufhebung

¹ Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

² Sie kann von den Vertragspartnern unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf das Ende eines Jahres gekündigt werden.

³ Sie kann vom Finanzdepartement jederzeit aufgehoben werden, wenn Verfahrensabläufe nicht vorschriftsgemäss eingehalten werden oder eine rechtsgleiche Behandlung nicht gewährleistet ist.

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend per 01.01.2020 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 01.04.2019. Sie wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Sammlung der Gemeindeerlasse aufgenommen.

Schaffhausen, 21. Oktober 2020

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement
Die Vorsteherin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter
Regierungsrätin

Neunkirch, 21. Oktober 2020

Im Namen der Gemeinde Neunkirch
Der Gemeindepräsident:

Ruedi Vögele
Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin:

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin

Stellenausschreibungen



Das Informatikunternehmen von Kanton und Stadt Schaffhausen, KSD

Als Informatikdienstleistungszentrum für den Kanton und die Stadt Schaffhausen sowie verschiedener Gemeinden im Kanton Schaffhausen befasst die KSD sich mit der Auswahl und Einführung sowie dem Betrieb und Unterhalt von Informatikanwendungen und -infrastrukturen.

Zur Ergänzung unseres Teams in der Abteilung Service Center Back-Office suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung:

ICT Techniker EFZ im Backoffice (m/w), 100%

Was erwartet Sie

- Betreuung und Unterstützung unserer Kunden bei ICT-Belangen im Incident-Management und in AD-Benutzer-Mutationen
- Printermanagement inklusive Beratung, Offerten, Bestellungen
- Printerproduktpflege und Koordination der Lieferanten sowie unserer Kunden
- Lokalisieren und Beheben von Fehlerzuständen in den Bereichen Hard- und Software
- Veranlassen von Reparaturen oder Ersetzen defekter Geräte
- Führen des Inventars aller installierten und gelagerten Hard- und Software, aller Netzkomponenten sowie Lizenzen
- Erstellen von Offerten und Unterstützung aller weiteren administrativen und beschaffungstechnischen Belange im Backoffice-Bereich

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r ICT TechnikerIN EFZ oder MediamatikerIN EFZ
- Fundierte IT-Fachkenntnisse und mehrjährige Erfahrungen im Büroautomations- und Systembereich wie; Office-Produkte, Windows, Clienthardware, Printer-Management und Active Directory
- Erfahrungen im Telefonsupport, hohe Kommunikations- und Sozialkompetenz, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und hohe Flexibilität

- Deutsch als Muttersprache ist für diese Position zwingend erforderlich
- Eine freundliche und kompetente Ansprechperson für unsere Kunden, die Probleme und Anliegen unkompliziert bearbeitet
- PW-Führerausweis B ist von Vorteil

Wir bieten Ihnen

- Eine spannende, abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Selbstverantwortung
- Ein kollegiales Arbeitsklima in einem überschaubaren Team
- Eine zeitgemässe Systemumgebung zur Erfüllung Ihrer Aufgaben
- Attraktive Anstellungsbedingungen im Rahmen der kantonalen Bestimmungen
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und die kantonale und städtische Verwaltung erteilt Ihnen gerne Herr Werner Meier, Leiter Service Center, unter 052 632 73 71 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen
Sozialamt

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Sozialamt des Kantons Schaffhausen erledigt im Auftrag des Bundes zahlreiche Aufgaben in Zusammenhang mit der Unterbringung, Begleitung, Integration und der wirtschaftlichen Unterstützung (Sozialhilfe) von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Durchgangszentrum Friedeck in Buch SH suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung:

Betreuerin Asyl- und Flüchtlingsbereich (m/w), 80%

Was erwartet Sie

- Begleitung und Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
- Anleiten der Bewohner bei den hausinternen Arbeiten (Beschäftigung); Mitarbeit im Hausdienst
- Vermittlung von Informationen aus verschiedenen Lebensbereichen
- Zusammenarbeit mit den fallführenden Sozialberatern und Sozialberaterinnen
- Ihre Tätigkeit orientiert sich nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe

Was bringen Sie mit

- Berufserfahrungen in der Begleitung und Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
- Freude an der Auseinandersetzung mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten und bei Bedarf auch zu Nachtpikett
- Führerschein (Kat. B)
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Sozialkompetenz, vernetztes Denken und Empathie

Wir bieten Ihnen

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im interkulturellen Kontext mit hoher Eigenverantwortung
- Flexible Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine faire Lohngestaltung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Ünal Dogan, Heimleiter, telefonisch unter 052 743 11 73 oder per E-Mail an uenal.dogan@ktsh.ch oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen
Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung ist das Kompetenzzentrum für alle Belange der beruflichen Grund- und Weiterbildung im Kanton Schaffhausen. Sie schafft die Voraussetzungen, dass Jugendliche und Erwachsene ihr berufliches Potential entwickeln und umsetzen können. Die Dienststelle umfasst die Abteilungen Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie die Fachstelle Ausbildungsbeiträge.

Wir suchen per 1. April oder nach Vereinbarung Verstärkung für unser Team der Abteilung Berufsbildung.

Fachverantwortliche Rechnungswesen und Sachbearbeiterin Berufsbildung (m/w), 60%

Was erwartet Sie

- Verantwortung und Erledigung des Rechnungswesens
- Unterstützung der Abteilungsleitung im Budgetprozess
- Administrative Unterstützung der Ausbildungsberater/innen
- Sekretariatsarbeiten bei allgemein anfallenden Administrationstätigkeiten sowie in der Fachstelle Qualifikationsverfahren
- Datenerfassung in unserer Berufsbildungsapplikation für die zugeteilten Berufe

Was bringen Sie mit

- Kaufmännische Grundausbildung
- Zusatzausbildung im Finanzbereich und einige Jahre relevante Berufserfahrung
- Teamfähigkeit, eigenständiges, zuverlässiges und fehlerfreies Arbeiten, eine hohe Belastbarkeit sowie Flexibilität

- Gewandter Umgang mit Office Standardapplikationen (Word, Excel, Outlook) sowie mit Datenbanken

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in einem motivierten Team
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht, wobei der Mitarbeiter als Mensch immer im Fokus steht
- Ein kollegiales Arbeitsklima mit einem Arbeitsplatz mitten in der Stadt Schaffhausen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne die Leiterin Abteilung Berufsbildung, Frau Karin Baumer, 052 632 72 54, oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Hallau

Kurt Gasser, Ottengasse 12, 8215 Hallau, beabsichtigt, im nördlichen Teil des Grundstückes GB Hallau Nr. 545 «Aige», Eigenweg 7, ein Gartenhaus mit Vordach zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt in der Kernzone. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Nadig

Neunkirch

Die *Einwohnergemeinde Neunkirch* beabsichtigt die Sanierung und den Umbau des alten Schulhauses VS Nr. 84 auf dem Grundstück GB Neunkirch Nr. 1989, Mühlengasse 26

Der Baureferent: Stephan Gasser

Schleitheim

Erbengemeinschaft Meyer Hans-Jürg, vertreten durch Corinne Meyer, Strichof 570, 5304 Endingen, beabsichtigt folgendes Bauvorhaben auf GB

Nr. 406, VS Nr. 64 «Krone»: Umnutzung von Werkstatt- und Lagerraum im Erdgeschoss in Geschäftsräumlichkeiten (Kosmetiksalon). Die Liegenschaft liegt in der Dorfkernzone, überlagert mit Ortsbildschutzzone.

Patrik Niedermann, Buchweg 13, 8212 Neuhausen am Rheinfl, beabsichtigt folgendes Bauvorhaben auf GB Nr. 281 «Beggingerstrasse 43»: Neubau einer Doppelgarage in den Hintergarten der Liegenschaft. Zufahrt via «Winkel» GB Nr. 285 (Strassengrundstück). Das Bauvorhaben liegt in der Dorfkernzone, überlagert mit Ortsbildschutzzone.

Der Baureferent: Samuel Kradolfer

Stetten

Messmer Margrith, Hohberg 4a, 8200 Schaffhausen, beabsichtigt den Abbruch und Neubau des bestehenden Bienenhauses auf GB Nr. 503, Freudenthal. Das Bauvorhaben befindet sich ausserhalb der Bauzone (im Wald).

Der Hochbaureferent a.i.: Adrian Horat

Wilchingen

Anastasia und Arthur Krein, Spiegelgutstrasse 47, 8200 Schaffhausen, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 1619 (Hofackerstrasse).

Der Baureferent: Remo von Ow

Arbeits- und Lieferungs Ausschreibungen

Zuschlag

1. *Auftraggeber*

1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:*

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde Wilchingen, Hauptstrasse 45,
CH-8217 Wilchingen

Beschaffungsstelle/Organisator: ausschreiber gmbh, zu Hdn. von Patrick Isepponi, Oberdorf 931, 9427 Wolfhalden, Schweiz, Telefon: 071 570 67 00, E-Mail: info@ausschreiber.ch

1.2 *Art des Auftraggebers:* Andere Träger kommunaler Aufgaben

1.3 *Verfahrensart:* Selektives Verfahren

1.4 *Auftragsart:* Dienstleistungsauftrag

1.5 *Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag:* Nein

2. *Beschaffungsobjekt*

2.1 *Projekttitel der Beschaffung:*

1105b Planerwahl Neubau Turnhalle Wilchingen

2.2 *Dienstleistungskategorie:*

Dienstleistungskategorie CPC: [12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung

2.3 *Gemeinschaftsvokabular:*

CPV: 71200000 - Dienstleistungen von Architekturbüros
Baukostenplannummer (BKP): 291 - Architekt

3. *Zuschlagsentscheid*

3.1 *Zuschlagskriterien:*

Qualität des Lösungsansatzes zur objektbezogenen Aufgabenstellung
Gewichtung 40 %

Qualität der Referenzprojekte Gewichtung 20 %

Honorarangebot Gewichtung 40 %

3.2 *Berücksichtigte Anbieter:*

Name: hofer.kick architekten ag, Schützengraben 20, 8200 Schaffhausen, Schweiz

Preis: CHF 324'000.00 ohne MWSt.

3.3 *Begründung des Zuschlagsentscheides:*

Beste Erfüllung der Zuschlagskriterien gemäss den Ausschreibungsunterlagen.

4. *Andere Informationen*

4.2 *Datum des Zuschlags:* 21.10.2020

4.3 *Anzahl eingegangene Angebote:* 5

4.5 *Rechtsmittelbelehrung:*

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem Verfahren unter Beteiligung der *Futura Yachtsystems AG* mit Sitz in Schaffhausen, ohne Domizil (Nr. 2020/1027-53-pd), hat das Kantonsgericht am 21. Oktober 2020 einen verfahrenserledigenden Entscheid erlassen. Den Organen der Gesellschaft steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Zustellung zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. P. Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass der am 2. August 2020 verstorbenen *Gabriela Suter*, geb. 30. Dezember 1964, von Ehrendingen AG, wohnhaft gewesen in 8200 Schaffhausen, Fulachstrasse 175, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass die Einzelrichterin von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.– leistet.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. P. Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass der am 28. September 2020 verstorbenen *Erika Edith Ackermann geb. Bucher*, geb. 8. Januar 1947, von Mümliswil-Ramiswil SO und Ruswil LU, wohnhaft gewesen Aegerten 5, 8226 Schleitheim, ist von allen

Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass die Einzelrichterin von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.– leistet.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Thomas Richter*, geb. 12. August 1969, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, hängigen zivilen Angelegenheit, hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen am 23. Oktober 2020 einen Entscheid gefällt.

Thomas Richter steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Kanzlei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Die Fachsekretärin: Gabriela Buff

Schuldbetreibung und Konkurs

Schuldbetreibungen

Arrestbefehl/-urkunde

Der Arrestschuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Arrestgegenstände zu enthalten (Art. 275 und 96 SchKG). Wer durch einen Arrest in seinen Rechten betroffen ist, kann innert 10 Tagen, nachdem er von dessen Anordnung Kenntnis erhalten hat, beim Arrestrichter Einsprache erheben (Art. 278 SchKG). Publikation nach SchKG Art. 275-276.

Arrestbefehle und -urkunden

Leu Marco

Schuldner

Leu Marco

Heimatort: Schaffhausen

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 01.12.1982

Unbekanntes Aufenthalts

Gläubiger

Bank Cler AG, CHE-101.390.939

Aeschenplatz 3, 4052 Basel

Arrestbefehl: Nr. 202075013 vom 16.10.2020

Arrestgrund: Art. 271 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG

Verarrestierende Gegenstände

Grundstück GB Schaffhausen Nr. 13611 (als Miteigentumsanteil des Schuldners am Grundstück GB Schaffhausen Nr. 3153, Hochstrasse 115, 8200 Schaffhausen)

Arrestbehörde

Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen

Forderungen: CHF 750'000.00

Zusätzliche Kosten

Arrestkosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsurkunde/-Grund

Schuldanererkennung im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Gläubigerin und dem Schuldner vom 08.05.2019

Gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG werden alle mit der Zustellung dieser Urkunde dem Schuldner eröffneten Fristen um 10 Tage verlängert.

Kontaktstelle

Betreibungsamt Schaffhausen

Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Konkurse

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Daniel Urs Bögli, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Daniel Urs Bögli

Heimatort: Seeberg BE

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 16.06.1964

Todesdatum: 28.06.2020

Wohnhaft gewesen:

Im Eschengut 2

8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 21.10.2020

Vorläufige Konkursanzeige Janos Gall, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Janos Gall

Heimatort: Thayngen SH

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 09.09.1949

Todesdatum: 04.09.2020

Wohnhaft gewesen:

Rheinfallstrasse 9

8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 21.10.2020

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

**Einstellung des Konkursverfahrens
Danubius Energy AG in Liquidation****Schuldner**

Danubius Energy AG in Liquidation
CHE-261.510.018
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
8200 Schaffhausen

Datum des Auflösungsentscheids:

02.09.2020

Datum der Einstellung: 14.10.2020

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise

Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.11.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,
Münsterplatz 31,
8200 Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

**Kollokationsplan und Inventar
Glissa Glas AG in Liquidation****Schuldner**

Glissa Glas AG in Liquidation
CHE-105.208.583
Ebnatstrasse/Seilerweg 3
8200 Schaffhausen

Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen. Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt geltend zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.11.2020

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,
Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Kollokationsplan B & S Osmani
Bau AG in Liquidation**Schuldner**

B & S Osmani Bau AG in Liquidation
CHE-309.021.381
Mutzentäli 8, 8207 Schaffhausen

Rechtliche Hinweise

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.11.2020

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,
Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Kontaktstelle für Beschwerden

Beschwerden gegen den abgeänderten Kollokationsplan sind bis zum 09.11.2020 beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, anhängig zu machen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung

Auflage des abgeänderten Kollokationsplanes
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 31.10.2020
bis 19.11.2020 Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens
Frank Ruben**Schuldner**

Frank Ruben
Staatsbürgerschaft: Deutschland
Geburtsdatum: 18.01.1963
Gemsgasse 44
8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 21.10.2020

Weitere Publikationen

Öffentliche Mitteilung einer letztwilligen Verfügung

Im Nachlass von

Claus Peter Lippert, geboren am 28.02.1960 in Hirschau, deutscher Staatsangehöriger, geschieden, Sohn des Lippert, Josef und der Lippert geborenen Bauer, Anna, zuletzt wohnhaft gewesen, Hemishoferstrasse 52, 8260 Stein am Rhein, gestorben am 06.09.2020

hat die Erbschaftsbehörde Stein am Rhein mit Beschluss vom 21.10.2020 angeordnet, dass die Mitteilung einer letztwilligen Verfügung gemäss §13 Erbschaftsverordnung vom 16.02.2016 durch öffentliche Auskündung im Sinne von Art. 558 Abs. 2 ZGB zu erfolgen hat, weil der Aufenthalt einiger gesetzlicher Erben unbekannt geblieben ist.

Der Erblasser wurde durch seine Grosseltern Lippert, Josef und Lippert geborene Bauer, Anna adoptiert.

Den gesetzlichen Erben des elterlichen Stammes des Erblassers, deren Aufenthaltsort unbekannt geblieben ist, wird hiermit mitgeteilt, dass der Erblasser eine eigenhändige letztwillige Verfügung vom 15.02.2017 hinterlassen hat und über seinen gesamten Nachlass frei verfügt hat.

Für Berechtigte, welche ihre Erbenstellung nachweisen können, liegt die Verfügung von Todes wegen während eines Monats ab Auskündung auf dem Erbschaftsamt der Stadt Stein am Rhein, Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein, zur Einsicht auf. Berechtigte können von der unterzeichneten Amtsstelle auch die Zustellung einer Kopie der letztwilligen Verfügung verlangen.

Frühestens nach Ablauf der Frist von einem Monat wird den eingesetzten Erben gestützt auf Art. 559 Abs. 1 ZGB auf deren Verlangen die Bescheinigung ausgestellt, dass sie unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage als Erben anerkannt sind.

Erbschaftsamt der Stadt Stein am Rhein

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Klare Rahmenbedingungen für den Ausbau der Wasserkraft im Kanton Schaffhausen

Der Ausbau der Wasserkraft im Kanton Schaffhausen soll ermöglicht werden. Dies verlangt eine Motion des Kantonsrats aus dem Jahr 2018. Der Regierungsrat schlägt nun in einer Vorlage an den Kantonsrat eine neue Schutz- und Nutzungsstrategie vor: Eine zusätzliche Nutzung soll nur dort möglich sein, wo Kosten und Nutzen in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Das trifft nur auf den Rheinflall zu und dies nur unter engen, gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen. Auf einen Höherstau des Rheins sowie eine zusätzliche Wasserkraftnutzung an allen anderen mittleren und kleinen Fliessgewässern wird hingegen verzichtet. Der Gewässerschutz hat hier Priorität.

Kantonsrat Thomas Hauser und die Mitunterzeichnenden verlangen mit ihrer Motion aus dem Jahr 2018 eine Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes «im Sinne der vorgesehenen Revisionsvorlage vom 13. März 2012». Die damalige Vorlage wurde in einer Volksabstimmung 2014 von den Schaffhauser Stimmberechtigten abgelehnt. Das erneute Aufgreifen des Anliegens begründete der Motionär damit, dass sich die Ausgangslage mit der Annahme der Energiestrategie 2050 im Mai 2017 verändert hätte. Die Motion stiess auf breite Unterstützung und wurde mit 43:6 Stimmen vom Kantonsrat als erheblich erklärt.

Begrenzter Ausbau der Nutzung am Rheinflall – Schutz der übrigen Gewässer

Die nun vom Regierungsrat vorgeschlagene Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes basiert auf der neuen Wasserkraftnutzungsstrategie 2020 – 2030. Sie setzt auf das Prinzip «Schutz und Nutzung». Eine zusätzliche Nutzung der Wasserkraft ist nur dort möglich, wo noch grosses und nutzbares Potenzial vorhanden ist. Dies trifft nur auf den Rheinflall mit einer Fallhöhe von rund 23 Metern zu. Demgegenüber wird an allen anderen Rheinabschnitten und kleinen und mittleren Fliessgewässern im Kanton Schaffhausen konsequent auf eine zusätzliche Wasserkraftnutzung verzichtet. Der Gewässerschutz wird damit gegenüber einer zusätzlichen Wasserkraftnutzung priorisiert. Auch ein Höherstau des Rheins soll künftig weiterhin nicht möglich sein.

Ausgewogene und eindeutige Regeln

Die Nutzung der Wasserkraft am Rheinflall ist nicht neu. Das seit 1951 bestehende Rheinkraftwerk Neuhausen am Rheinflall nutzt rund 30 Kubikmeter pro Sekunde ganzjährig und produziert ca. 45 GWh Energie pro Jahr. Die Rahmenbedingungen einer möglichen zusätzlichen Wasserkraftnutzung am Rheinflall sollen auf Gesetzesstufe verbindlich verankert werden. Sie orientieren sich an einem Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK aus dem Jahr 2012.

Die zusätzlich erlaubte Wasserentnahmemenge zur Stromproduktion wird in Abhängigkeit des gesamten Wasserabflusses im Wasserwirtschaftsgesetz definiert. Damit wird sichergestellt, dass die Wassermenge über den Rheinflall nie unter das heutige natürliche Minimum sinkt und die maximale Entnahmemenge von 125 Kubikmeter pro Sekunde erst ab einem Rheinabfluss von 500 Kubikmeter pro Sekunde erlaubt wird. Dazwischen nimmt die zulässige Entnahmemenge linear zu. Als Vergleich: Der mittlere jährliche Abfluss am Rheinflall beträgt 370 Kubikmeter, der durchschnittliche Peak im Juni 600 Kubikmeter pro Sekunde. Während der Nacht und ausserhalb der Touristensaison soll in einem verträglichen Ausmass von den oben genannten Rahmenbedingungen abgewichen werden können.

Wichtiger Beitrag für die Versorgungssicherheit

Gemäss Schätzung könnte unter Berücksichtigung der technischen und eng definierten, umweltrelevanten Rahmenbedingungen am Rheinflall eine zusätzliche Energiemenge von 90 GWh pro Jahr (+/- 30 Prozent) produziert werden. Dies entspricht 12 bis 24 Prozent des jährlichen kantonalen Stromverbrauchs. Der Kanton Schaffhausen hat sich zum Ziel gesetzt, den langfristig wegfallenden Anteil der Kernenergie durch eine stärkere Nutzung der einheimischen erneuerbaren Energien und Effizienzmassnahmen zu ersetzen. Die Kombination von Strom aus Sonne, Wind und Wasser passt im jahreszeitlichen Verlauf gut zusammen. Ein Ausbau der Wasserkraftnutzung am Rheinflall würde einen wichtigen Beitrag an die Stromproduktion leisten, Sommer und Winter, Tag und Nacht. Damit wird auch eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um langfristig von den fossilen Energieträgern bei Gebäuden und Verkehr wegzukommen.

Ein guter Kompromiss

Der Regierungsrat ist sich des hohen Stellenwertes des Rheinflalls für die Schaffhauser Bevölkerung, den Kanton Schaffhausen und die Schweiz bewusst. Die vorgeschlagene Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes stellt einen Kompromiss dar zwischen dem Anliegen der Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien einerseits und den Interessen von Tourismus und

Naturschutz andererseits. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesvorlage unterbreitet.

Coronavirus: Regierung ist vorbereitet, entscheidet aber erst nach Bundesratsbeschlüssen

Der Regierungsrat hat an seiner heutigen Sitzung eine Aussprache über die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus geführt. Die Regierung hat vorerst keine weitergehenden Massnahmen beschlossen. Sie wird nach den für morgen Mittwoch angekündigten Beschlüssen des Bundesrates entscheiden, ob allenfalls zusätzliche Massnahmen für den Kanton Schaffhausen anzuordnen sind.

Der Regierungsrat weist auf die Eigenverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner hin. Gleichzeitig ruft er die Bevölkerung auf, sich weiterhin konsequent an die Hygiene-, Abstands- und Maskentragpflichtregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten. Alle diese Massnahmen haben zum Ziel, die weitere Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen sowie die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen.

Teilrevision der Verordnung über die pauschale Steueranrechnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2021 eine Bezeichnungsänderung der Verordnung über die pauschale Steueranrechnung vorgenommen. Hintergrund ist die Teilrevision der entsprechenden Verordnung auf Bundesebene. Sowohl die Bundes- als auch die kantonale Verordnung heissen neu «Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern». Materielle Anpassungen waren nicht vorzunehmen.

Schaffhausen, 27. Oktober 2020

Staatskanzlei Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland : Fr. 71.–, Ausland Fr. 123.–

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Fax 052 632 72 00,

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.



RECYCLED
Papier aus
Recyclingmaterial
FSC® C001939